

**15. Satzung  
zur Änderung der Abfallgebührensatzung**

vom .....

Aufgrund der §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. November 2010 (GBl. S. 793), der §§ 11, 13, 15 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163), der §§ 9 und 10 des Landesabfallgesetzes vom 14. Oktober 2008 (GBl. S. 370), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GBl. S. 802), des § 7 Gewerbeabfallverordnung vom 19. Juni 2002 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. November 2010 (BGBl. I S. 1504) sowie der §§ 2, 13 bis 15 und 18 des Kommunalabgabengesetzes vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185), hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am ..... folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1  
Änderung der Abfallgebührensatzung**

Die Abfallgebührensatzung vom 19. Dezember 1996 (Heidelberger Stadtblatt vom 27. Dezember 1996), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Dezember 2010 (Heidelberger Stadtblatt vom 29. Dezember 2010), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

a) In Buchstabe a) wird nach Satz 2 folgender neuer Satz 3 eingefügt:

"Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, die Restmüllbehälter in den Zwischenwochen zur gebührenpflichtigen Zwischenleerung bereit zu stellen."

b) In Buchstabe b) wird nach Satz 2 folgender neuer Satz 3 eingefügt:

"Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, die Bioabfallbehälter in den Zwischenwochen zur gebührenpflichtigen Zwischenleerung bereit zu stellen."

2. Die Anlage zur Abfallgebührensatzung (Gebührenverzeichnis) wird wie folgt geändert:

a) Nummer 1.1.1 erhält folgende neue Fassung:

"1.1.1 ohne den Service des Raus- und Reinstellens (Teilservice)

Für einen 60-Liter-Behälter	
Grundgebühr	84,00 Euro/Jahr
Leistungsgebühr im Bedarfssystem	2,50 Euro /Leerung
Für einen 120-Liter-Behälter	
Grundgebühr	84,00 Euro/Jahr
Leistungsgebühr	
- bei wöchentlicher Leerung	259,00 Euro/Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	130,00 Euro/Jahr
- für Zwischenleerungen	5,00 Euro/Leerung
- im Bedarfssystem	5,00 Euro/Leerung
- für Spitzenmengen in von der Stadt hierfür ausgegebenen Säcken	5,00 Euro/Sack

Für einen 240-Liter-Behälter	
Grundgebühr	167,00 Euro/Jahr
Leistungsgebühr	
- bei wöchentlicher Leerung	529,00 Euro/Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	265,00 Euro/Jahr
- für Zwischenleerungen	10,20 Euro/Leerung
- im Bedarfssystem	10,20 Euro/Leerung

Für einen 660-Liter-Behälter	
Grundgebühr	462,00 Euro/Jahr
Leistungsgebühr	
- bei wöchentlicher Leerung	1.461,00 Euro/Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	731,00 Euro/Jahr
- für Zwischenleerungen	28,10 Euro/Leerung
- im Bedarfssystem	28,10 Euro/Leerung

Für einen 1.100-Liter-Behälter	
Grundgebühr	770,00 Euro/Euro/Jahr
Leistungsgebühr	
- bei wöchentlicher Leerung	2.438,00 Euro/Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	1.219,00 Euro/Jahr
- für Zwischenleerungen	46,80 Euro/Leerung
- im Bedarfssystem	46,80 Euro/Leerung

Für jede zusätzliche Leerung	
eines 60-Liter-Behälters	5,50 Euro/Abholung
eines 120-Liter-Behälters	11,00 Euro/Abholung
eines 240-Liter-Behälters	22,00 Euro/Abholung
eines 660-Liter-Behälters	57,00 Euro/Abholung
eines 1.100-Liter-Behälters	96,00 Euro/Abholung "

b) Nummer 1.1.2 erhält folgende neue Fassung:

" 1.1.2 inklusive des Services des Raus- und Reinstellens  
bei satzungskonformen Standplätzen (Vollservice)

Für einen 60-Liter-Behälter	
Grundgebühr	84,00 Euro/Jahr
Leistungsgebühr im Bedarfssystem	2,70 Euro/Leerung

Für einen 120-Liter-Behälter	
Grundgebühr	84,00 Euro/Jahr
Leistungsgebühr	
- bei wöchentlicher Leerung	271,00 Euro/Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	136,00 Euro/Jahr
- für Zwischenleerungen	5,20 Euro/Leerung
- im Bedarfssystem	5,20 Euro/Leerung

Für einen 240-Liter-Behälter	
Grundgebühr	167,00 Euro/Jahr
Leistungsgebühr	
- bei wöchentlicher Leerung	541,00 Euro/Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	271,00 Euro/Jahr
- für Zwischenleerungen	10,40 Euro/Leerung
- im Bedarfssystem	10,40 Euro/Leerung

Für einen 660-Liter-Behälter	
Grundgebühr	462,00 Euro/Jahr
Leistungsgebühr	
- bei wöchentlicher Leerung	1.485,00 Euro/Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	743,00 Euro/Jahr
- für Zwischenleerungen	28,60 Euro/Leerung
- im Bedarfssystem	28,60 Euro/Leerung

Für einen 1.100-Liter-Behälter	
Grundgebühr	770,00 Euro/Jahr
Leistungsgebühr	
- bei wöchentlicher Leerung	2.474,00 Euro/Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	1.237,00 Euro/Jahr
- für Zwischenleerungen	47,50 Euro/Leerung
- im Bedarfssystem	47,50 Euro/Leerung

Für jede zusätzliche Leerung	
eines 60-Liter-Behälters	5,60 Euro/Abholung
eines 120-Liter-Behälters	11,20 Euro/Abholung
eines 240-Liter-Behälters	22,20 Euro/Abholung
eines 660-Liter-Behälters	57,50 Euro/Abholung
eines 1.100-Liter-Behälters	96,70 Euro/Abholung "

c) Nummer 2.1.1 erhält folgende neue Fassung:

"2.1.1 ohne den Service des Raus- und Reinstellens (Teilservice)

Für einen 120-Liter-Bioabfallbehälter	
- bei wöchentlicher Leerung	83,00 Euro/Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	48,00 Euro/Jahr
- für Zwischenleerungen	1,60 Euro/Leerung
- für Spitzenmengen in von der Stadt hierfür ausgegebenen Säcken	1,60 Euro/Sack

Für einen 240-Liter-Bioabfallbehälter	
- bei wöchentlicher Leerung	166,00 Euro/Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	96,00 Euro/Jahr
- für Zwischenleerungen	3,20 Euro/Leerung

Für jede zusätzliche Leerung	
eines 120-Liter-Bioabfallbehälters	4,20 Euro/Abh.
eines 240-Liter-Bioabfallbehälters	8,40 Euro/Abh. "

d) Nummer 2.1.2 erhält folgende neue Fassung:

"2.1.2 inklusive des Services des Raus- und Reinstellens (Vollservice)

Für einen 120-Liter-Bioabfallbehälter	
- bei wöchentlicher Leerung	95,00 Euro/Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	54,00 Euro/Jahr
- für Zwischenleerungen	1,85 Euro/Leerung

Für einen 240-Liter-Bioabfallbehälter	
- bei wöchentlicher Leerung	178,00 Euro/Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	102,00 Euro/Jahr
- für Zwischenleerungen	3,40 Euro/Leerung

Für jede zusätzliche Leerung eines 120-Liter-Bioabfallbehälters	4,40 Euro/Abh.
eines 240-Liter-Bioabfallbehälters	8,60 Euro/Abh. "

3. Nummer 6.2. erhält folgende neue Fassung:

"6.2 Anlieferung an den Recyclinghöfen

Alle Abfallfraktionen (u. a. Leichtstoffverpackungen  
(gelber Sack), Bauschutt, Sperrmüll, Holz, Flach- und  
Spiegelglas, Teppichboden, Baumstämme und Baumwurzeln)

je angefangenem m <sup>3</sup>	8,00 Euro/m <sup>3</sup>
--------------------------------	--------------------------

Gebührenfrei bleibt die Annahme von Altpapier, Altglas,  
Kunststoff, Schrott und Grünschnitt, E-Schrott, Altbatterien  
und Schadstoffen aus Privathaushalten in haushaltsüblichen Mengen."

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Heidelberg, den .....

.....  
Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister